

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 93/2004	Sitzungstermin 15.07.2004	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Planungs-, Bau- und Um- weltausschuss mit der Bitte um	Beschlussfassung X Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt.			
X	Deckung erfolgt durch HHSt. 2.760.9870 und/oder HHSt. 2.570.9417	10.000,00	Euro

Tischvorlage

TOP 5

Errichtung eines Ballfangzaunes am Bolzplatz in Golbach

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, am Bolzplatz in Golbach einen Ballfangzaun als eigene Maßnahme der Gemeinde Kall zu errichten und die erforderlichen Mittel außerplanmäßig gemäß § 82 GO bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

- HHSt. 2.760.9870 (Zuschüsse für investive Maßnahmen von Vereinen)
und/oder
- HHSt. 2.570.9417 (Angebotsoptimierung im Hallenbad)

Sachdarstellung:

Mit beiliegendem Antrag vom 23.10.2003 hat der Ortsvorsteher des Bezirks Golbach beantragt, im Haushaltsplan 2004 Mittel für einen finanziellen Zuschuss an den SSV Golbach zur Errichtung eines Ballfangzaunes bereit zu stellen.

Im Haushaltsplan 2004 wurden keine gesonderten Mittel eingeplant, weil davon ausgegangen wurde, dass der beantragte „Zuschuss“ aus den Mitteln für investive Maßnahmen der Vereine gewährt werden könnte.

Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass der SSV Golbach erwartet, dass die Gemeinde die Maßnahme als eigene Maßnahme in vollem Umfang finanziert.

Die Gemeinde Kall hat in den vergangenen Jahren im Vermögenshaushalt folgende Leistungen für Ballfangzäune erbracht:

1989	Keldenich	7.640,00 €
1991	Sistig	4.956,00 €
1992	Sötenich	5.016,00 €
1993	Golbach	2.988,00 €
2002	Kall	8.181,00 €

Der beantragte Ballfangzaun in Golbach soll nicht am Sportplatz, sondern an einem Bolzplatz neben dem Sportplatz errichtet werden.

Mit 9.885,52 € sind die Kosten relativ hoch. Bei einer Durchführung als eigene Maßnahme der Gemeinde muss eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.

Haushaltsrechtlich handelt es sich bei der Durchführung als eigene Maßnahme der Gemeinde um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Deckung kann erfolgen durch

- Einsparungen bei HHSt. 2.760.9870
(Zuschüsse für investive Maßnahmen von Vereinen)
- Einsparungen bei HHSt. 2.570.9417
(Angebotsoptimierung im Hallenbad)

Über die Frage der Deckung soll nach der Sommerpause im Rahmen einer generellen Beratung über die Verwendung der Sportpauschale im Fachausschuss bzw. im Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden.